Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

23.6.1876 (No. 147)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 23. Juni.

№ 147. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei. 1876.

Telegramme.

† **Berlin**, 21. Juni. Das Herrenhaus erledigte in seiner heutigen Sitzung zunächst eine Reihe von Petitionen und berieth sodann über die Städteordnung, welche bis § 14 nach den Kommissionsanträgen genehmigt wurde; nur der von der Kommission vorgeschlagene § 1a. wurde wieder gestrichen. Fortsetzung morgen.

† **Berlin**, 21. Juni. Das Abgeordnetenhaus hat in dritter Berathung den Gesetzentwurf über die Reisekosten und Diäten der Abgeordneten, ferner die Vorlage betreffs Abänderung einiger Kreisgrenzen in der Fassung des Herrenhauses angenommen. — Bezüglich des vom Herrenhause abgeänderten Gesetzentwurfs über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst wurde ein Vermittlungsantrag des Abg. Löwenstein, einen vierjährigen praktischen Dienst auch ohne die juristische Prüfung als genügend für die Bekleidung des Landraths-Amtes anzusehen, nach längerer Berathung abgelehnt und die früher vom Abgeordnetenhause beschlossene Fassung durchweg aufrechterhalten. — Die Petition Wiggers betreffend den Rostock-Berliner Schifffahrts-Kanal wurde an die Regierung zur Berücksichtigung überwiesen und noch eine große Anzahl anderer Petitionen erledigt.

† **Berlin**, 21. Juni. Der „Reichsanzeiger" schreibt: Die Trennung der Abtheilung für Elsaß-Lothringen vom Reichskanzler-Amte sei bereits erfolgt und stehe dieselbe jetzt direkt unter dem Reichskanzler. — Die bezüglich des deutschen Schiffes „Anna" bei der chinesischen Regierung gethanen diplomatischen Schritte meldet der „Reichsanzeiger", daß sie den gewünschten Erfolg gehabt hätten. Die gestellten Strafanträge gegen die Mörder des Kapitäns und des Steuermanns, sowie gegen die strandräuberische Bevölkerung und gegen die kompromittirten chinesischen Beamten seien genehmigt worden und die geforderte Entschädigung theils ausgezahlt, theils zugesagt worden. Außerdem habe die Regierung China's zur Verhütung ähnlicher Fälle eine für ganz China gültige Strandordnung erlassen.

† **Haag**, 21. Juni. Der Gerichtshof zu Middelburg hat heute den dänischen Dampfer „Phönix" wegen des im Jahr 1875 auf der Schelde stattgehabten Zusammenstoßes mit einem holländischen Fahrzeuge zur Zahlung der von dem Eigenthümer des letzteren verlangten Entschädigung verurtheilt.

Deutschland.

☿ **Berlin**, 21. Juni. Die Schwierigkeiten der Pacifizirung der aufständischen Provinzen der Türkei konzentriren sich auf Serbien. In hiesigen Regierungskreisen wird betont, daß sich dieser kleine Staat mit Rüstungen und finanziellen Opfern aller Art engagire und ein Zurücktreten für ihn einfach eine politische Unmöglichkeit sei. Serbien müsse entweder auf friedlichem Wege irgend ein Zugeständniß zu erreichen suchen, oder es werde ihm nichts übrig bleiben, wenn es sich nicht selbst aufgeben wolle, als schließlich eine kriegerische Lösung herbeizuführen. In England habe man erkannt, daß gerade in dieser Stellung Serbiens die Hauptgefahr für die Situation im Orient liege. Deßhalb habe England, wie auch von diplomatischer Seite angedeutet wird, wiederholt Projekte in Vorschlag gebracht, welche den Zweck verfolgen, Serbien eine genügende Satisfaktion zu geben. Diese sämmtlichen Vorschläge sind jedoch über das Stadium der Pourparlers nicht hinaus gelangt; anders sei dies mit dem neuesten Vorschlage, nach welchem Serbien den größten Theil Bosniens erhalten solle. Dieser Vorschlag würde in der That geeignet sein, zunächst Serbien vollständig zu befriedigen. Ebenso habe Rußland denselben mit großer Befriedigung aufgenommen und die Pforte würde jedenfalls den vereinten Bemühungen von Rußland und England keinen Widerstand leisten können. Es läge jedoch in der Natur der Sache, daß dieses Projekt bei den österreichischen Staatsmännern auf die größten Bedenken gestoßen sei. Ob diese Bedenken Oesterreichs in diesem Falle durch die allgemeinen Friedensinteressen überwunden werden, lasse sich in diesem Augenblicke noch nicht übersehen. Für die schließliche Entscheidung Andrassy's werde die Stellung Deutschlands zu dieser Frage von erheblicher Wichtigkeit sein. Dem Vernehmen nach sei man hier dem englischen Vorschlage keineswegs abgeneigt; es verlaute jedoch nichts darüber, mit welchem Wärmegrade derselbe diesseits schließlich vertreten werden wird.

Für die augenblickliche politische Situation ist es bezeichnend, daß die „N. A. Z." das internationale Seerecht in den Kreis ihrer Betrachtungen zieht. Neuerdings hat sie eingehend die Frage über das Beuterecht zur See erörtert und dabei Bezug genommen auf die in den politischen und juristischen Kreisen Englands zum Ausdruck gelangten Anschauungen. Es ergibt sich daraus, daß zwar in England allgemein die Ansicht verbreitet ist, von diesem Recht in der bisherigen Weise nach wie vor Gebrauch zu machen. Bezeichnend ist es dagegen, daß eben so allgemein in England verlangt wird, daß das Beuterecht gegen feindliches Privateigenthum nicht zum Zwecke der Bereicherung, sondern lediglich erst dann zur Anwendung gelange, wenn die Kriegszwecke dies erforderlich erscheinen ließen. Dies sei allerdings ein überaus elastischer Begriff und es ist leider zu befürchten, daß hinter diesen sogen. militärischen Zwecken sich in Wirklichkeit das alte Raubsystem zur See verbergen werde.

± **Metz**, 19. Juni. Die gestern im Stadttheater abgehaltene, von Hrn. Sendret veranstaltete Wahlversammlung bildet hier das allgemeine Tagesgespräch. Die Bedeutung der letztern liegt auf der Hand. Es ist das erste Mal, daß hier ein einheimischer Bürger den Muth hat, in öffentlicher Versammlung zu erklären, daß man mit dem gegenwärtigen System der Enthaltung brechen und sich wieder den öffentlichen Angelegenheiten zuwenden müsse, wie es auch das erste Mal ist, daß eine größere Anzahl Metzer Bürger solchen noch vor Kurzem als Verrath angesehenen Grundsätzen zustimmte. Mag die kommenden Sonntag zum Abschluß kommende Wahl ein günstiges oder ungünstiges Ergebniß liefern, so ist doch so viel festgestellt, daß die Reihen der Protestpartei sich von Monat zu Monat mehr lichten und daß die gemäßigten Elemente nur geeigneter Leitung und festen Aneinanderschließens bedürfen, um schließlich die Oberhand zu gewinnen. — Bei der gestern im 2. Kanton vorgenommenen Wahl wurde Hr. Pigeon mit 513 Stimmen in den Bezirkstag gewählt. Von 3041 eingeschriebenen Wählern haben sich nur 541 an der Wahl betheiligt.

‡ **Leipzig**, 17. Juni. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Ein Bahnmeister hatte den Auftrag, mit einigen Arbeitern die Ausbesserung eines Bahndammes vorzunehmen und sich auf zwei „Bahnmeister-Wagen" mit dem nöthigen Material an Ort und Stelle zu begeben. Unterwegs fiel vom vordern Wagen ein Stein herab und auf die Schienen, wodurch der hintere Wagen einen starken Sprung machte, in Folge dessen der daraufsitzende Bahnmeister herabfiel, überfahren wurde und seinen rechten Arm verlor. Zwar konnte der Mann noch fortdienen, aber die Behandlung mit Eisumschlägen hatte ihm ein schweres rheumatisches Leiden zugezogen, welches nach einiger Zeit seine Versetzung auf eine geringere Stelle und endlich seine Pensionirung mit jährlich 156 M. herbeiführte. Die Vorderrichter hatten die Entschädigungsklage des Bahnmeisters abgewiesen; der erste ließ sich irre machen durch vier einander widersprechende ärztliche Gutachten und der zweite Richter nahm an, der Vorfall lasse sich nicht als ein Unfall bei dem Eisenbahn-Betrieb ansehen. Das Reichs-Oberhandelsgericht hat zu Gunsten des Klägers erkannt; es hielt sich an das Gutachten des behandelnden Chirurgen und erklärte, jede Beförderung auf den Eisenbahn-Schienen und in Eisenbahn-Fahrzeugen sei als Theil des Betriebs anzusehen, möge sie im Interesse des Publikums oder der Eisenbahn erfolgen.

Wenn ein Frachtbrief adressirt ist: An Herrn N. N. zu X. zur gefälligen Abgabe an Herrn P. P. zu Z., so ist gegenüber der Eisenbahn der Erstere als Destinatär anzusehen, und hat er das Gut angenommen und die Fracht bezahlt, so ist jede Reklamation verloren.

In einem Sterbekassenscheine hatte der Versicherungsnehmer aus Versehen sein Alter um ein Jahr zu gering angegeben; die harte Assekuranzgesellschaft erklärte deßhalb die Versicherung für ungiltig und gewann den Prozeß, weil es lediglich auf die objektive Wahrheit ankommt, also Irrthum nicht entschuldigt.

Oesterreichische Monarchie.

≌ **Wien**, 20. Juni. Man will plötzlich die Bemerkung gemacht haben, daß die neue Pfortenregierung nicht mehr so reformhitzig zu sein scheine, daß sie wohl noch nicht in ihren Verheißungen erlahme, wohl aber noch keine sichtbaren Spuren ihrer Thätigkeit aufzuweisen habe. Es wird sogar behauptet, daß bereits entschiedene Symptome verdächtigen Zögerns sich bemerkbar machten und daß, wenn nicht in kürzester Frist greifbare Resultate vorhanden, die Mächte nicht übel Lust hätten, in nicht mißzuverstehender Weise zur endlichen Reformaktion zu drängen.

Ein großes süddeutsches Blatt verlegt die Begegnung der Kaiser von Oesterreich und Rußland auf den 26. oder gar schon auf den 24. Juni. Das ist entschieden ein Mißverständniß. Kaiser Alexander ist erst seit wenigen Tagen in Jugenheim und er pflegt dort immer mehrere Wochen zu bleiben, so früh tritt er also sicher die Rückreise nicht an. Im Uebrigen aber ist der Tag der Begegnung noch nicht festgestellt. Daß Graf Andrassy den Kaiser nicht begleitet, ist bestimmt.

Frankreich.

♂ **Paris**, 21. Juni. Der Senat hatte heute in seinen Abtheilungen den Ausschuß für die wichtige Vorlage, betreffend die Verleihung der Grade, zu wählen. Von den neun Ernannten sind nicht weniger als sieben, nämlich die HH. Dufournel, Depeyre, Kolb-Bernard, Fournier, Paris,

---

Des alten Schmied's Vermächtniß.

Erzählung von Karl Zastrow.

(Fortsetzung aus Nr. 138.)

Er hielt plötzlich inne und wandte sich im leichten Zusammenzucken rasch um. Eine Hand hatte leise seine Schulter berührt. Rudolf stand vor ihm.

„Ich bin dir nachgekommen, Fritz, um ein vernünftig Wort mit dir zu reden?" begann der junge Mann im versöhnenden Tone.

„Weiß's!" schnitt aber der leidenschaftliche Gesell die Vermittlung von vornherein ab, wobei er sich in seiner ganzen Höhe aufrichtete und die Begrüßung des andern mit einem derben Klaps auf dessen Schulter erwiderte: „Jetzt kannst mit dem da unten offen und ehrlich kämpfen! ich hab's satt!... müßt ja ein Holzblock vom Fichtenstamm sein, wollt' ich mich jahrelang um ein Mädel abmühen, das schon jetzt das Aug' auf fremde Mannsleut' wirft. Was?" fuhr er in einem eigenthümlich dröhnenden Tone fort, als Rudolf unwillig den Kopf schüttelte. „Meinst, ich hätt's nicht geseh'n, wie verzückt sie war, als der klotzige Schlingel mich zu Boden warf? Oho! der Fritz Wendland hat ein gutes Aug' und das gute Aug' schaut auch in die Zukunft. Ein Mädel, das ich nicht mit all' sein'n Gedanken und Empfindungen mein hab', will ich überhaupt nicht! Das sag' dem Meister, denn ich verlier' kein Wort weiter an ihn!"

„Fritz!" mahnte Rudolf, „laß mich auch ein Wort sprechen!"

„Ja! und sag' ihm auch, über drei Jahr auf'm Johannistag, da würd' ich wieder kommen, aber nicht etwa um's Mädel, nein, um ihm zu zeigen, daß ich'n Meister geworden bin, wie er ihn sich in sein'n Illusionen denkt. Ich werd' mit dem altfränk'schen Familienhammer handtieren, als wär 's ein ehrlicher Zweipfünder und ein Hufeisen werd' ich schmieden, daß sich unserm Herrgott sein Reitpferd nicht schämen soll! Sag' ihm das, Rudolf! Ja, und sag' ihm auch, mir wär's egal, wer die Frieda heimführt, und ihm die Schmied' abgaunert und ihn auf seine alten Tag' darben ließ, — mir sollt' er dann nicht kommen!"

Unter diesen Worten hatte der aufgeregte Gesell Rock und Weste angelegt, die Wandermütze auf den Kopf gestülpt und den Koffer auf den Rücken geschnallt. Einen Knotenstock ergreifend, stampfte er die Treppe hinab, ohne sich um den kopfschüttelnden Kameraden weiter zu kümmern. Mochte die Sache nun sein, wie sie wollte, so ganz ohne ein freundliches Wort des Abschieds konnte er doch von der Tante nicht scheiden. Mit stolz emporgeworfenem Haupt verfügte er sich in die Wohnstube, wo der Oheim der Tante gegenüber im Sorgenstuhl saß, während Frieda sich am Fenster mit Ausbessern von Leinenzeug zu thun machte.

Das Gespräch verstummte, als Fritz in die Stube trat. Der junge Mann schloß daraus, daß von ihm die Rede gewesen und ein Zug von Verlegenheit begann in dem gebräunten Gesicht hervorzutreten. Rasch und entschlossen kämpfte er die Gedrücktheit seines Wesens nieder und trat auf die Tante zu, wobei er ihr mit den Worten die Hand reichte: „Ich komm', dir Adieu sagen, beste Tante! wirst ja wohl wissen, warum?"

„Weil er ein alter störrischer Trotzkopf ist," brummte der Meister, „der einmal Unrecht hatt' und es in seinem Hochmuth nicht über sich gewinnen kann, es offen einzuräumen!"

„Fritz!" nahm Frau Hafflinger im vorwurfsvollen Tone das Wort. „Fritz! wer wird so vorschnell handeln?"

„Sag' lieber, Oheim, weil er sich nicht von dem ersten besten Grünschnabel seine Gesellenehr' antasten läßt!" rief der junge Mann, dessen Groll von Neuem erwachte, „und nun g'rade geh' ich, weil ich seh', daß du, Oheim, den nasenweisen Schlingel da draußen in seinem Dünkel noch obenein bestärkst."

„Fällt mir nicht ein!" widersprach Hafflinger mit Nachdruck, „ich sag' nur, daß du Unrechst hast. Das ist Alles!"

„Und wenn ich zehnmal Unrecht hab', so braucht's dem Grünschnabel gegenüber nicht anerkannt und öffentlich ausposaunt zu werden. Das ist mein' Ansicht von der Sach' und darin hab' ich gleichfalls Recht!"

„Na, Fritz, nu laß den Spaß zu End sein," lenkte Frau Hafflinger im versöhnend klingenden Ton ein, hast uns g'nug bang' gemacht Wirf' den Koffer in die Eck' und setz' dich an den Tisch da. 's Essen wird gleich aufgetragen werden. Wirst doch nicht so ohne Weit'res von uns geh'n? Hab' dir ja noch nicht einmal einen Imbiß einpacken können. Und wo willst auch hin? So wie bei deiner Tante findst es nimmer wieder!"

„Tante! du meinst 's gut! das weiß ich!" rief Fritz, mit Mühe ein Schluchzen unterdrückend, „ich hab's prächtig in deinem Haus gehabt, die ganz' Zeit daher und dafür sag' ich dir mein'n Dank aus Herzensgrund! aber du weißt nicht, wie die Sach' eigentlich liegt hier im Haus, sonst würd'st mir wohl selber heißen, daß sich gehen soll!"

Frau Hafflinger schüttelte leicht den Kopf. Ihr mildes Auge streifte die regungslose Gestalt der Tochter, welche sich tief auf ihre Arbeit niedergebeugt hatte und hastig Stich auf Stich durch die Leinwand jagte. Von da glitt es zu dem Gatten hinüber, der mit finster zusammengezogenen Brauen im Lehnstuhl saß und vor sich hin starrte. „Red' ihm zu, Johannes!" mahnte die Frau, „sprich ein freundlich Wort zu ihm, dann wird er bleiben!

„Fritz!" ließ sich der Meister im zögernden Ton vernehmen, „ich dächt', nun wär's genug mit der Kinderei. Du bist doch kein Kind mehr, das davon läuft, wenn ihm einmal die Mütz' schief steht?"

„Wohl Oheim! ich werd' bleiben!" rief der Geselle, „aber nur unter der Bedingung, die ich dir schon vorhin gesagt hab'. Der Grünschnabel, der Lehrling, muß an meiner Statt gehn' und das noch heut!"

Hafflinger zuckte die Schultern. Der Ausdruck seines Gesichts wurde noch finsterer. Es war sogar, als zucke ein unheimlicher Blitz aus den dunklen Augen zu dem Neffen hinüber: „Du kannst nicht verlangen, daß ich ungerecht sein soll!" brauste er auf. „Wenn ich

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

v. Meaux und der vorige Unterrichtsminister Wallon mehr oder minder entschiedene Gegner der Vorlage und Anhänger der gemischten Jurys oder aber des von Raoul Duval vorgeschlagenen Systems, nach welchem der Staat eigene Prüfungskommissionen ernennen soll, die gar nicht oder nur theilweise dem Unterrichtskörper angehören, und nur zwei, die HH. Jules Simon und Edouard Charton, dem Entwurf des Hrn. Waddington zugethan. Indeß siegte in den meisten von jenen sieben Abtheilungen der Gegner der Regierung mit einer Majorität von einer einzigen oder von zwei Stimmen, während Hrn. Charton in seiner Abtheilung überhaupt kein klerikaler Kandidat gegenüberstand. Man tröstet sich ferner damit, daß mehrere Mitglieder der Linken ausgeblieben wären oder sich der Abstimmung enthalten hätten, auch von den Ministern ließ sich einer, nämlich Hr. v. Cissey, vermissen. Trotz alledem ist nicht zu verkennen, daß die Regierung mit ihrer Vorlage im Senat einen sehr schweren Stand haben wird. Zählt man die in den Abtheilungen abgegebenen Stimmen zusammen, so haben sich 152 Stimmen gegen und 131 für die Vorlage erklärt. Man bezweifelt übrigens in den parlamentarischen Kreisen immer mehr, daß die Regierung, wie der „Moniteur universel" und einige andere Blätter beharrlich versichern, aus Anlaß dieser Vorlage die Vertrauensfrage stellen werde.

♂ **Versailles, 20. Juni. Sitzung des Abgeordnetenhauses.**

Hr. Cuneo d'Ornaies (Bonapartist) bringt einen Gesetzentwurf ein, durch welchen einige der härtesten Bestimmungen des Preßgesetzes vom Dezember v. J. aufgehoben werden sollen. Die Dringlichkeit wird abgelehnt. Hr. Turquet erstattet im Namen des Enquête-Ausschusses Bericht über die Wahl des ultramontanen Grafen Mun in Pontivy. Indem die Kammer, sagt er, diese Enquête anordnete, hatte sie es nicht auf einen Skandal gegen die Kirche, sondern nur darauf abgesehen, festzustellen, ob der Kandidat, sei es von der Verwaltung oder von der katholischen Geistlichkeit, in unerlaubter Weise unterstützt worden ist. In ersterer Hinsicht liegen unter vielen Beweisen zwei vom 2. und 6. Februar datirte und chiffrirte Depeschen des damaligen Ministers des Innern, Hrn. Buffet, an den Präfekten des Morbihan vor, in denen ganz unumwunden ausgesprochen wird, daß der Sieg des Hrn. v. Mun dem Minister höchst wünschenswerth erscheine, und daß die Regierung ihn gegen jeden andern Kandidaten unterstützen müsse. Da der Präfekt dem Minister sein Befremden darüber aussprach, daß Hr. v. Mun in seinem Wahlzirkular nicht einmal den Marschall Mac-Mahon nannte, erwiderte Hr. Buffet in weiteren Depeschen, dies sei ohne Absicht geschehen und es bleibe nach wie vor wünschenswerth, daß Hr. v. Mun in eine Kammer gelange, welche über so wichtige katholische Interessen zu verhandeln haben wird. Im ersten Wahlgang erzielte weder Mun noch sein bonapartistischer Gegner, der Abbé Cadoret, die absolute Majorität. Inzwischen war Buffet zurückgetreten und Hr. Dufaure führte das Interim des Ministeriums des Innern. Aus dieser Periode des Wahlkampfes liegt folgendes Dokument vor:

Der Präfekt des Morbihan an den Unterpräfekten von Pontivy.

Herr Dufaure telegraphirt mir, daß alle Seemänner, bei denen er sich erkundigt hat, sich förmlich schämen, wie die Kandidatur des ehemaligen Flotten-Almoseniers (Abbé Cadoret) nur aufgestellt werden konnte. Es sei dies auch die Ansicht der Regierung und er ermächtige mich, dies Jedermann zu erklären. Der Admiral Pothuan gehört zu diesen Seemännern. Theilen Sie dieses Programm allen Ihren Bekannten mit und erklären Sie ihnen, daß Herr Dufaure den Abbé Cadoret bekämpft.

Von dem Ausschuß hierüber befragt, gab Herr Dufaure zu, in einer Depesche an den Präfekten eine gewisse Abneigung gegen die Kandidatur Cadoret geäußert zu haben; doch habe er keinen andern Kandidaten besonders empfohlen, auch nicht von dem Admiral Pothuan gesprochen und die ganze Mittheilung als eine vertrauliche behandelt. Der Ausschuß gab sich mit diesen Erklärungen nicht zufrieden und bat um den Wortlaut der betreffenden Depesche. Dieselbe lautet:

Der Minister des Innern an den Präfekten des Morbihan.

(Chiffrirt.)

Alle Seemänner, die ich befrage, schämen sich über eine der Kandidaturen von Pontivy. Das ist auch die Ansicht der Regierung. Wenn man Sie darum fragt, können Sie es sagen.

So weit der Minister seinem Vertreter hier nur vertraulich die Ansicht der Regierung mittheilte, war er in seinem Recht. Er hat nun freilich auch den Präfekten ermächtigt, dies auf Befragen zu erklären; aber er befahl nicht, daß man sein Gutachten von Amts wegen verbreite und öffentlich erkläre, die Regierung bekämpfe die Kandidatur Cadoret. Was die Wirksamkeit der Kirche betrifft, so ging deren Einmischung soweit, daß sie nicht nur von der Kanzel herab für den Grafen Mun agitirte, sondern sogar die Gläubigen im Beichtstuhle ausfragte, für wen sie stimmen wollten, einige Priester gingen selbst erwiesener Maßen so weit, zu drohen, daß sie Denjenigen, welche nicht für Hrn. v. Mun stimmten, das Sakrament versagen würden, eine Drohung, die am Vorabende des Osterfestes doppelt in's Gewicht fallen mußte. (Hr. Paul de Cassagnac: Das ist ein ganzer Roman. Hr. Robert Mitchell: Der „Ewige Jude" in neuer Auflage.) Es genügt hiermit, die Pfarrer von Royal-Pontivy, von Locominé, von Baud, von Lignol namhaft zu machen. Der Eine sagte, wer jetzt gegen den Grafen Mun stimme, der mag, wenn er im Sterben liegt nach dem Abbé Cadorot schicken; der Andere weigerte sich allen Ernstes, einen solchen Wähler zu begraben; ein Dritter drohte dem Abkömmling eines vornehmen Geschlechtes, das Gitter von der Familiengruft niederreißen zu lassen, wenn er nicht mit der klerikalen Partei stimmte. (Entrüstung links.) Ein Arrondissementsrath von Baud, Hr. Poitevin, ist vom Chore ausgestoßen worden, auf den bloßen Verdacht, für den Abbé Cadoret gestimmt zu haben. Die Seele aller dieser Umtriebe war der Bischof von Vauneau selbst. In einem Briefe an die katholischen Blätter erklärte er sich mit Leidenschaft für den Grafen Mun, versicherte, daß er den Abbé Cadoret gar nicht vor sich lasse, ihm beharrlich das Celebrat verweigere, während er sich glücklich geschätzt hätte, den Grafen Mun zwei Tage unter seinem Dache zu empfangen. Ihm stand ein Edelmann der Gegend, Hr. v. Kergariou zur Seite, der seinen Pächtern unter Drohungen anbefahl, für Mun zu stimmen. Alle diese Thatsachen sind mehr als genügend, den Antrag auf Umstoßung der Wahl des Grafen Mun zu rechtfertigen. Ein anderes Mitglied des Ausschusses, Hr. Guichard, referirt noch besonders über die juristische Seite der Frage und gelangt an der Hand der Deklaration von 1682, des Konkordats von 1801 und späterer Dokumente zu dem Schlusse, daß die Einmischung der Geistlichkeit in die Wahl von Pontivy eine gesetzwidrige gewesen wäre und diese gefälscht hätte. Diese beiden Berichte sollen zunächst in Druck gelegt und vertheilt werden.

In der Tagesordnung folgt der Gesetzentwurf betreffend die neue Pariser Stadtanleihe von 120 Millionen. Hr. Allain-Targé (äußerste Linke) hat mancherlei Bedenken gegen diese Operation und ihre Bestimmung. Die vorgeschlagenen Bauten erinnerten in ihrer Zwecklosigkeit allzusehr an das Hausmann'sche System, man mache aus Paris eine Stadt des Müßiggangs und des Luxus und dränge die arbeitenden Klassen aus Furcht vor die Thore hinaus; die Finanzlage der Stadt sei keine üble, aber man thäte besser, die Steuern zu erleichtern, als das Budget mit neuen und unnützen Ausgaben zu belasten. Hr. Martin Nadaud (ein anderes Mitglied der äußersten Linken, seines Zeichens ein Maurer) nimmt den entgegengesetzten Standpunkt ein. Wenn das Kaiserreich etwas Gutes geschaffen habe, so sei es die Erweiterung und Verschönerung von Paris, in der ihm übrigens die Restauration und die Juli-Regierung mit gutem Beispiel vorangegangen waren. Die Pariser Bauten kämen indirekt immer auch der Provinz zu statten, welche den größten Theil des Materials liefere, und es sei doch wahrlich besser, die Handwerker aus dem Lande nach Paris zu ziehen, als wenn man sie zwinge, in London, Brüssel oder gar in Berlin Arbeit zu suchen. Nachdem Hr. Faye, Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, noch mit einigen Worten für die Vorlage eingetreten, wird dieselbe artikelweise und dann als Ganzes votirt.

CL. Paris, 21. Juni. (Börsenbericht.) Die seit gestern herrschende tropische Hitze wirkt auch auf das Börsengeschäft lähmend. Einige Bewegung herrschte nur in Egyptern und Foncier-Aktien. Egypter wichen in Folge neuer Angriffe der Presse gegen die Finanzlage des Khedive auf 198 und rissen Foncier von 750 auf 711 herab. Die übrigen Papiere hielten sich meistens bei geringen Umsätzen sehr zähe auf ihren Kursen. 5proz. Rente 106.35, zuletzt aber 106.17, 3proz. 68.60, Italiener 73.90, Türken 13.20, spanische Extérieure $13\frac{15}{16}$, Peruvianer $16\frac{3}{4}$, österr. Staatsbahn 573, Lombarden 190, Banque de Paris 1095, Mobilier 153, Banque ottomane 370, Suezaktien schwächer 695. Einem unverbürgten Gerücht zufolge wäre ein europäischer höherer Beamter der Suez-Gesellschaft in Alexandrien mißhandelt oder gar getödtet worden. Franco-Hollandaise 360, spanischer Mobilier 600.

Großbritannien.

** **London**, 20. Juni. Wie aus dem eben den Behörden von Trinity House eingereichten Logbuch des Leuchtschiffes „Galloper" hervorgeht, war das deutsche Panzergeschwader auf seiner Fahrt ins Mittelmeer nahe daran, auf eine der Sandbänke aufzufahren, die nördlich vom Fluthlayer der Themse liegen wo der Dampfer „Deutschland" im letzten Winter ein so trauriges Ende gefunden hat. Der Maat, welcher auf dem Leuchtschiffe das Kommando führt, meldet nämlich, er habe am 25. Mai, um 3 Uhr Nachmittags, bei Nordwind und halber Ebbe vier deutsche Panzerschiffe etwa 4 Meilen unter vom „Galloper" Dampf gesehen. Der zum deutschen Geschwader gehörige Avisodampfer sei kaum eine Drittelmeile von dem Leuchtschiffe entfernt in westlicher Richtung gefahren und die Panzerschiffe hätten sich augenscheinlich angeschickt, dem Avisodampfer zu folgen und sich in die Untiefen zu begeben, vor denen der „Galloper" die Schiffe zu warnen hat. Da wurde auf dem Leuchtschiff das Signal „ihr nähert euch der Gefahr" aufgehißt und darauf hin veränderte das Geschwader, das zuerst in westlicher Richtung steuerte, seinen Kurs und fuhr nach Süden hin weiter. — Wäre das deutsche Geschwader wirklich in Noth gerathen, so wäre, wie die Times meint, bei dem Mangel von telegraphischer Verbindung zwischen dem „Galloper" und dem Lande, die Hilfe viel zu spät gekommen. Aber die Panzerschiffe hätten sich mit ihren schweren Geschützen schon vernehmen lassen können, während die kleine Lärmkanone des „Deutschland" von Wind und Wogen übertönt, wenn überhaupt abgefeuert wurde.

Der 39. Jahrestag der Thronbesteigung der Königin wird heute gefeiert.

Gestern wurde hier wieder ein amerikanischer Fälscher, Charles Brent aus Kentucky, freigelassen, da in der Auslieferungsfrage eine Einigung zwischen England und den Vereinigten Staaten nicht erzielt worden ist.

In einer Schmiedwerkstätte zu Hamilton in Lanarkshire wurden durch eine Dynamitexplosion 6 Personen getödtet.

Türkei.

⁂ Ueber die Ermordung der türkischen Minister bringt der konservative Londoner „Standard" eine Darstellung seines Berichterstatters in Konstantinopel, die von Ahmed Kaiserli Pascha, dem ebenfalls verwundeten Marineminister, herrührt, und daher den vielfachen Komplottgerüchten verschiedenster Art gegenüber besondere Beachtung verdient:

Ein circassischer Offizier mit dem Rang als Hauptmann oder Züdbaschi — so erzählt unser Gewährsmann — hatte eine Zeit lang Adjutantendienste bei Prinz Yussuff Ezzedin, dem ältesten Sohne des letzten Sultans, gethan. Er war jedoch ein so unverträglicher Gesell und so sehr dem Trunk ergeben, daß ihn schon vor einigen Monaten Yussuff entlassen mußte, worauf er Befehl erhielt, sich bei seinem Regimente in Bagdad zu melden. Er gehorchte indessen dieser Weisung nicht, sondern trieb sich fortwährend in Konstantinopel umher, wo er als Hassan der Circassier eine bekannte Persönlichkeit war. Nach der Absetzung des letzten Sultans bestand Hussein Avni Pascha darauf, Hassan müsse angehalten werden, zu seinem Truppentheile zu stoßen. Damit dem weiland Adjutanten aber die Sache weniger bitter werde, verlieh man ihm den Charakter als Major. Auch jetzt weigerte sich Hassan noch, Konstantinopel zu verlassen, und die Folge war, daß er wegen Insubordination verhaftet wurde. Nachdem er einige Tage in Arrest gewesen war, ließ er dem Kriegsminister mittheilen, er wolle schon nach Bagdad gehen, wenn man ihn mit den nöthigen Geldern für die Reise ausstatte. Daraufhin gab man ihm denn in der That die Freiheit und die verlangten Reisegelder. Spät am Donnerstag Abend nun erschien er im Hause Hussein Avni Pascha und wünschte den Minister zu sprechen. Der Pascha, hieß es dort, sei bei Midhat zur Kabinetsberathung, und Hassan setzte alsbald nach Stambul über und begab sich zu Midhat Pascha's Wohnung. Den Dienern dort erklärte er, sein Auftrag sei, eine Botschaft des Sultans an Hussein Avni Pascha zu überbringen. Da er in Uniform war und man ihn als eine mit dem Hofhalt in Verbindung stehende Persönlichkeit kannte, so wurde dem Kriegsminister mitgetheilt, ein Bote des Sultans habe ihm eine Mittheilung auszurichten. Hussein Avni erwiderte, der Mann solle eintreten, und erhob sich gleichzeitig, um dem vermeintlichen Boten entgegen zu gehen. In der Ueberraschung erkannte er Hassan und fragte, was er denn wieder wolle. Die Antwort war ein Pistolenschuß. Der Minister stürzte, von der Kugel in die Stirne getroffen, sofort zu Boden, und Hassan brachte dem Liegenden noch zwei weitere Schußwunden bei. Reschid Pascha war mittlerweile emporgefahren und stürzte zur Thüre, um Beistand herbeizurufen, allein ehe er noch an der Thüre anlangte, streckte ihn der Mörder mit einem weiteren Schusse nieder. Ahmed Kaiserli Pascha benutzte nun einen günstigen Augenblick, um Hassan in den Rücken zu fallen und ihn bei beiden Armen an den Ellbogen festzuhalten. Es gelang jedoch dem Mörder, seinen Dolch zu ziehen und hinter sich und über die Schultern stoßend, Kaiserli an Ohr, Arm und Schulter zu verwunden und schließlich zu nöthigen, ihn loszulassen. In der Zwischenzeit hatte der Großvezier mit Midhat Pascha Hilfe herbeigerufen, und schließlich waren eine Menge Personen bemüht, den Mörder zu ergreifen und unschädlich zu machen. Sobald derselbe aber die Hände wieder frei hatte, bediente er sich auch wieder seines Revolvers, und so war er im Stande, noch zwei weitere Personen zu tödten und zwei andere zu verwunden, ehe man ihn zuletzt überwältigte. Die Einen behaupten, er habe gerufen, es thue ihm nur leid, daß er Midhat Pascha nicht auch getroffen habe, während andere von den Anwesenden erklären, er habe versichert, er wolle Midhat Pascha und dem Großvezier nichts anhaben. Indessen ging der ganze Vorfall so rasch vor sich, und die Anwesenden waren so sehr verwirrt und erschrocken, daß klare Erinnerung überhaupt schwer wäre.

Das Bestreben, den Prinzen Yussuff Ezzedin mit der blutigen That in Zusammenhang zu bringen, hält der Berichterstatter für durchaus grundlos. Im Uebrigen bemerkt er, der Sultan sei sehr beunruhigt und die förmliche Installirungszeremonie werde wahrscheinlich aufgeschoben werden. Man glaube in der That, es stehe dieser Feierlichkeit ein unbestimmtes Hinderniß im Wege. Abermals wird auch weiterhin der herrschenden Aufregung Erwähnung gethan und die Befürchtung ausgesprochen, daß neue Ausbrüche bevorständen.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 22. Juni. 60. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des I. Vizepräsidenten Bluntschli.

Auf der Regierungsbank: Staatsminister Dr. Jolly und Ministerialrath Joos.

Das Sekretariat bringt den Einlauf einer Bitte des geschäftsführenden Ausschusses für das Projekt einer Kaiserstuhl—Schwarzwald-Bahn, sowie für den Theil ab Emmendingen am Kaiserstuhl zum Anschluß an die Freiburg—Breisacher Bahn, zur Kenntniß des Hauses.

Abg. Kiefer erstattet hierauf mündlichen Bericht über die Abänderungsanträge der Ersten Kammer zu dem Gesetzentwurf, die Aenderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 8. März 1868 über den Elementarunterricht betr.

Die Kommission der Zweiten Kammer beantragt hiernach:

„den sämmtlichen Beschlüssen der Ersten Kammer, durch welche Abänderungen der Beschlüsse der Zweiten Kammer vollzogen sind, beizutreten, mit Ausnahme des Beschlusses zu § 24a.

I. Dieser Paragraph möge in seinem Gesammtinhalte die nachstehende Fassung erhalten:

§ 24a. Bei Besetzung der Lehrstellen an Volksschulen soll auf das religiöse Bekenntniß der die Schule besuchenden Kinder thunlichst Rücksicht genommen werden.

Insbesondere wird bestimmt:

1) An Schulen, die nur Kinder eines Bekenntnisses zu unterrichten haben, sollen nur Lehrer des betreffenden Bekenntnisses angestellt werden.

2) Gehören die Schulkinder verschiedenen Bekenntnissen an und ist nach deren Gesammtzahl nur ein Lehrer erforderlich (§§ 22 und 111 Abs. 2 des Gesetzes), wird dieser dem Bekenntniß der Mehrheit der Schüler entnommen.

Ein weiterer Lehrer, und zwar aus dem Bekenntniß der Minderheit ist in den Gemeinden, in denen bisher kraft Gesetzes konfessionelle Schulen getrennt bestanden haben, auf einen binnen fünf Jahren nach

---

Jemand fortschicken soll, so muß ich einen Grund hab'n. Und einen Grund hab' ich nicht und vom Zaun brechen kann ich kein'n!"

„Dann hab' ich auch kein'n Grund, um hier zu bleiben, Oheim!" rief Fritz trocken, und ohne Weiteres schritt er auf die Thür zu, öffnete sie und verließ mit einem kurzen „adjes! der Rudolf wird euch sagen, was ihr noch nicht wißt!" das Zimmer.

Als Fritz in die Schmiede zurücktrat, reichte er erst Rudolf, dann Joseph schweigend die Hand und schritt, ohne weiter ein Wort zu verlieren, zur Thür hinaus. (Fortsetzung folgt)

— Palermo, 14. Juni. Die Erdstöße in Corroleone und Umgegend nehmen an Heftigkeit zu; am stärksten waren sie am 10. und in der Nacht vom 10. zum 11. Noch haben sie keinen großen Schaden angerichtet, sie drohen aber immer mehr damit. In Corroleone sind mehrere Kirchen geschlossen worden, weil man ihren Einsturz fürchtet. Die Pfarrer haben die Erlaubniß verlangt, den Gottesdienst unter freiem Himmel zu halten, weil sich Viele nicht mehr in die Kirchen zu gehen getrauen.

Einführung dieses Gesetzes erfolgenden Beschluß der Gemeinde anzustellen, wenn die Zahl der Schulkinder des in der Minderheit befindlichen Bekenntnisses nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre wenigstens zwanzig betragen hat.

II. Die Kommission der Zweiten Kammer beantragt, es wolle die nachstehende Resolution am Schlusse der Berathung des Gesetzentwurfs beschlossen werden:

„Die Großh. Regierung wird ersucht, dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Aufgabe erfüllt, unter Aufhebung des nicht mehr zeitgemäßen Regulativs von 1811 eine Neuordnung dieser Verhältnisse eintreten zu lassen, welche die mit der Vorschrift des § 109 Abs. 3 des Gesetzes über den Elementarunterricht im Widerspruch befindlichen Zustände der sog. Regulativanstalten entfernt und gegen deren Wiedereintritt ausreichende Sicherheit bietet."

Hieran schließt sich sodann die Berathung über die einzelnen Artikel, wobei Art. II. mit der von der Ersten Kammer beantragten Fassung ohne Diskussion angenommen wird.

Ueber Art. III., bezw. die zweite Abtheilung des § 24 a. erhebt sich eine längere Debatte.

Staatsminister Dr. Jolly empfiehlt die Annahme des Vorschlags der Ersten Kammer, die Abgg. Lamey, Schneider, Bär und Kiefer dagegen den Kommissionsantrag, während Abg. Stösser zwar an seinen früher ausgesprochenen Anschauungen festhält, ohne jedoch dem Kommissionsantrage entgegenzutreten.

Ein von den Abgg. Junghanns u. Gen. zu Art. 24a. weiter gestellter Antrag wird, als mit dem Gegenstand der Berathung nicht im Zusammenhang stehend, nicht zur Verhandlung zugelassen.

Bei der Abstimmung gewinnt der Kommissionsantrag die überwiegende Majorität des Hauses.

Zu Art. 6 tritt die Kammer nach kurzen Bemerkungen des Abg. Junghanns und des Staatsministers Dr. Jolly dem Antrage der Ersten Kammer, den Regierungsentwurf wiederherzustellen, bei.

Die von der Kommission beantragte Resolution bezüglich der Regulativanstalten wird von Abg. Förderer bekämpft, dagegen vom Abg. Stigler und dem Berichterstatter befürwortet und bei der Abstimmung mit allen gegen die Stimmen der Mitglieder der ultramontanen Partei angenommen.

Auf eine zweite von den Abgg. Junghanns und Gen. beantragte, aber mit dem Inhalt der soeben angenommenen im Widerspruch stehende Resolution beschließt das Haus nicht einzugehen. Von den auf die Tagesordnung gesetzten Petitionsberichten gelangen wegen der vorgerückten Zeit nur noch die nachstehenden zur Berathung.

Zur Bitte der Gemeinde Büsingen Bez.-A. Konstanz — die Korrektion der Landstraße von Büsingen nach Schaffhausen betr. beantragt der Berichterstatter Abg. Hennig Ueberweisung an die Großh. Regierung zur geeigneten Berücksichtigung. Nach einigen Erörterungen der Abgg. Müller und Schmidt und des Staatsministers Dr. Jolly wird dieser Antrag zum Beschluß erhoben.

Endlich tritt das Haus dem zur Bitte mehrerer pens. Volksschullehrer um Erhöhung der Wittwen-Ruhegehalte vom Berichterstatter Bär in längerer Ausführung begründeten Antrage auf Uebergang zur Tagesordnung bei. (Näherer Bericht folgt.)

Karlsruhe, 22. Juni. 61. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 23. Juni, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts der Kommission für den Gesetzentwurf, die Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener aus Staatsmitteln betr. Berichterstatter Abg. Kiefer.

Badische Chronik.

Generalsynodal-Wahlen.

† In Hornberg wurde als weltlicher Abgeordneter Fabrikant Weißer von St. Georgen (kons.) (wie 1871) gewählt, und zwar mit 6 gegen 5 Stimmen, darunter die seines liberalen Gegenkandidaten Postverwalter Goll von Schiltach. Ersatzmann ist Bürgermeister Lehmann von Mönchweiler (kons.).

Karlsruhe, 22. Juni. Nach einer Mittheilung der Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen ist der seit einigen Tagen eingestellt gewesene Verkehr auf der Strecke Krauchenwies-Sigmaringen wieder vollständig aufgenommen.

Ebenso ist der Personen- und Gepäckverkehr auf sämmtlichen Linien der Schweizerischen Nordostbahn wieder eröffnet, mit der Einschränkung jedoch, daß bei Frauenfeld in Folge des daselbst stattgehabten Einsturzes der Eisenbahn-Brücke ein Umsteigen der Reisenden, mit fakultativer Benützung eines eingerichteten Omnibusdienstes, nöthig fällt. Dagegen bleibt der Vieh- und Gütertransport wegen der letztgenannten Betriebsstörung auf der durchgehenden Linie Winterthur-Romanshorn vorläufig noch geschlossen, und können Güter in der Richtung vom Bodensee her nur bis Frauenfeld und in der Richtung von Winterthur her nur bis Station Islikon und umgekehrt übernommen werden.

Mannheim, 21. Juni. Endlich beginnt der Rhein langsam zu fallen; seit gestern früh beträgt die Abnahme gegen 1 Fuß, doch ist heute Mittag wieder ein Stillstand eingetreten, der hoffentlich nur vorübergehend ist, da die Verkehrsstörung insbesondere empfindlich wirkt. Der Verkehr mit dem Zentral-Güterbahnhof ist unterbrochen; das großh. Bahnamt hofft, daß diese Verkehrseinstellung nur etwa drei Tage dauern werde, und hat die Zufuhr zu den Lagerräumen nur unter ausdrücklichem Verzichte auf sofortige Beförderung für zulässig erklärt. Seit der desfallsigen Bekanntmachung sind zwei Tage verflossen, und es wird als Glücksfall zu bezeichnen sein, wenn nach Ablauf der in Aussicht gestellten Periode der Verkehr wieder aufgenommen werden kann. — Die Civil-Schwimmanstalt wird vor Ablauf von vierzehn Tagen kaum so weit hergestellt sein, um benützt werden zu können; dagegen haben die Badanstalten von Stammel und Zöller, welche trotz des Hochwassers eine Verbindung mit dem Lande errichteten, ungewöhnlich großen Zulauf. — Die Schützengesellschaft hielt vom 18. bis 20. d. M. ein auch von auswärts besuchtes Freischießen ab; nach der Preisvertheilung am gestrigen Abende fand Feuerwerk und bengalische Beleuchtung statt.

*** Baden, 21. Juni. Ihre Majestät die Deutsche Kaiserin hat heute Vormittag 9 Uhr 45 Minuten mit dem Schnellzug Baden nach einem fast fünfwöchentlichen Aufenthalt wieder verlassen, um Sich nach einem Besuch in Jugenheim nach Koblenz zu begeben. Zur Verabschiedung von Ihrer Majestät waren am Bahnhof erschienen: Ihre Kaiserl. Hoheiten der Großfürst Michael und die Großfürstin Olga von Rußland, Ihre Großh. Hoheiten die Fürstin von Leiningen, Prinzessin Elisabeth und Herzogin von Hamilton, Prinzessinnen von Baden; Ihre Durchlaucht die Erbprinzessin von Monaco; ferner das hier anwesende diplomatische Corps, die Spitzen der Großherzoglichen, Kaiserlichen und städtischen Behörden. Auch viele hier anwesende Fremde von Distinktion hatten sich zur Begrüßung Ihrer Majestät eingefunden; ein zahlreiches Publikum war am Bahnhof versammelt. — Im Monat September darf man sicher auf die Wiederkehr Ihrer Majestät nach Baden hoffen.

Seit gestern befindet sich in der hiesigen Trinkhalle eine Rosenausstellung. Die reichhaltige Sammlung abgeschnittener schöner Rosen, welche nach Erforderniß täglich erneuert werden, gibt Zeugniß von den löblichen Bestrebungen des hiesigen Gartenbau-Vereins, dessen Mitglieder diese Rosenausstellung unternommen haben. — Morgen gibt das Schwedische Männerquartett, welches schon im Monat April hier mit vielem Beifall auftrat, ein Konzert in den Neuen Sälen, unter Mitwirkung der Hh. Hofpianist Rübner, Violinist Bletzer und Violoncellist Bürger, letztere Beide die trefflichen Solisten unseres Kurorchesters.

Kehl, 21. Juni. Am 19. d. Mts., Morgens 9 Uhr, versank ein Steinschiff zunächst am Nadelwehr bei Rupprechtsau, wobei ein Schiffer das Leben verlor.

Herr Redakteur! Von meinem Freunde, dem Augenarzte Dr. Maier, dazu aufgefordert, habe ich am vergangenen Montag die mir gebotene Gelegenheit benützt, mich durch Augenschein von der Natur der in Karlsruhe herrschenden epidemischen Augenkrankheit zu unterrichten. Ich komme gern dem Wunsche einiger Karlsruher Kollegen nach, mich öffentlich über meine Beobachtungen auszusprechen, und ersuche Sie dazu um Raum in Ihrem geschätzten Blatte.

Da ich vor einigen Monaten ein paar Fälle von egyptischer Augenentzündung aus Karlsruhe in Behandlung bekommen hatte, so war ich auf Grund mündlicher Mittheilungen von Laien und in Folge einzelner ungenauer Notizen in Zeitungen nicht ohne Besorgniß, es handle sich bei Ihnen um eine Epidemie jener in ihren Folgen so schrecklichen Krankheit. Um so mehr freue ich mich, nach sorgfältiger Untersuchung von mehr als hundert ohne Wahl aus den anwesenden Kindern und Erwachsenen herausgegriffenen Augenkranken konstatiren zu können, daß unter ihnen kein einziger Fall von pupillärem Trachom (egyptische Augenentzündung) sich befand.

Die Mehrzahl der vorgeführten Personen zeigte nur eine mehr oder minder entwickelte Hyperämie der Bindehaut (Röthung der Innenfläche der Augenlider) ohne Schwellung und ohne vermehrte Absonderung. Eine geringere Anzahl bot deutlich die Erscheinungen der follikulären Bindehaut-Entzündung, des sogenannten Bläschenkatarrhs, in verschieden entwickeltem Grade dar. Außerdem fand ich ein paar Fälle von gewöhnlichem Augenkatarrh mit schleimig-eitriger Absonderung.

Es ist dadurch natürlich nicht ausgeschlossen, daß gegenwärtig nicht auch noch andere Bindehaut-Krankheiten in Karlsruhe vorkommen können. Der Charakter der Epidemie aber ist durch die große Häufigkeit der follikulären Augenentzündung genügend gekennzeichnet. Damit ist aber das Wichtigste gesagt.

Wie es dem Charakter und dem gewöhnlichen Verlauf der Krankheit entspricht, habe ich in keinem einzigen Falle eine Komplikation mit einem Hornhaut-Leiden gefunden. Es stimmt dies mit den Angaben aller Karlsruher Kollegen, mit denen ich über diesen Punkt gesprochen habe. Da ferner Hornhaut-Affektionen überhaupt beim Bläschenkatarrh relativ selten vorkommen, so ist die Vorhersage sowohl für die einzelnen Fälle wie für die ganze Epidemie im Allgemeinen eine günstige. Insbesondere gilt dies im Vergleich mit der egyptischen Augenentzündung. Beim follikulären Katarrh ist eine vollständige Heilung im Verlauf einiger Wochen auch für die schwereren Fälle die Regel; bei der egyptischen Augenentzündung findet eben in jeder Beziehung das Gegentheil statt.

In dieser Auffassung des Charakters der Epidemie findet, wie alle diejenigen Herren bestätigen werden, welche Hrn. Dr. Maier's Ansicht von ihm selbst haben aussprechen hören, eine vollständige Uebereinstimmung zwischen demselben und mir statt.

Leider habe ich es versäumt, die Anzahl der von mir untersuchten Kranken und der einzelnen Krankheitsformen genau zu notiren, doch glaube ich in Uebereinstimmung mit den HH. Kollegen, welche bei meiner Untersuchung zugegen waren, das Verhältniß so angeben zu können, daß etwa 20 Prozent an entwickeltem Bläschenkatarrh und etwa 2 bis 3 Prozent an einfachem sekretorischen Katarrh erkrankt waren.

Unter der Voraussetzung, daß ähnliche Verhältnisse für alle Erkrankten gelten, würde die Anzahl der unzweifelhaft an Bläschenkatarrh erkrankten Bewohner von Karlsruhe immerhin mehrere Hunderte betragen. Rechnet man dazu noch einen Theil der wegen Bindehaut-Hyperämie Verdächtigen hinzu, so ist schon jetzt die Ausdehnung der Epidemie eine sehr beträchtliche.

Die folliculäre Augenentzündung kommt, wie ich aus eigener bald achtjähriger Beobachtung weiß, endemisch im Rheinthale vor. Ich behandle das ganze Jahr hindurch immer einzelne solcher Fälle aus den unmittelbar am Rhein gelegenen Städten und Ortschaften, und gerade auch aus Karlsruhe. Dagegen sind aus den in und an dem Gebirge belegenen Orten, so z. B. auch aus Heidelberg, mir nur höchst selten solche Fälle zur Beobachtung gekommen.

Bald sind es einzelne Mitglieder von Familien, sowohl Kinder als Erwachsene, bald zeigt sich eine ganze Familie afficirt. Niemals habe ich eine Beobachtung gemacht, welche nur so gedeutet werden könnte, daß das Leiden direkt von einem Individuum auf das andere übertragen wäre. Es ist mir daher nicht unwahrscheinlich, daß in den letzteren Fällen die ganze Familie ziemlich gleichzeitig erkrankt. Immer dagegen sind beide Augen ergriffen.

Wenn nun gerade diese Form von Bindehaut-Entzündung in der Literatur wohl als contagiös bezeichnet wird, so dürfte das seine Ursache darin haben, daß die endemische Natur dieses Leidens sich auch darin äußert, daß es nicht selten bei Individuen in größerer Ausbreitung auftritt, welche geschlossenen Körperschaften angehören, also in Schulen, Kasernen, Waisenhäusern u. s. w. sich aufhalten.

Immerhin möchte ich mich jedoch in dieser Beziehung nicht bestimmter aussprechen, als daß ich die Kontagiosität nicht für über allen Zweifel erwiesen halte. Es ist wichtig, dies festzuhalten, weil die von der Behörde zu treffenden Maßregeln gegen die Epidemie auch die Möglichkeit der Kontagiosität berücksichtigen müssen, wenn ich persönlich mich auch der Auffassung zuneige, daß es sich in Karlsruhe wesentlich um ein durch massenhaftes Auftreten zur Epidemie gewordenes endemisches Leiden handelt.

In hohem Grade anerkenne ich als durchaus nothwendig und der Lage der Dinge entsprechend das energische Eintreten der Aerzte, der staatlichen und städtischen Behörden, und setze auf die angeordneten Maßregeln, bei strenger Durchführung derselben, das Vertrauen, durch sie Herr der Krankheit zu werden.

Heidelberg, den 21. Juni 1876. Professor Otto Becker.

Nachschrift.

† **Versailles**, 21. Juni. Der Senat hat eine Kommission zur Prüfung des vom Unterrichtsminister vorgelegten Gesetzentwurfs betreffend die Abänderung des Gesetzes über den höheren Unterricht, wodurch dem Staate die Verleihung der Grade zurückgegeben wird, erwählt. Nach dem Resultate dieser Wahl ist anzunehmen, daß 6 Kommissionsmitglieder gegen, 3 für die Vorlage stimmen werden, und erregte dieses Resultat Sensation. Der Senat hat die Wahl Buffets bestätigt und den Antrag Schölchers von der Linken auf Abschaffung der Todesstrafe abgelehnt.

† **London**, 22. Juni. Dem „Standard" zufolge ist der Befehlshaber des englischen Geschwaders in China angewiesen, über die kürzlich stattgehabte Plünderung des englischen Schiffes „Tartar" Untersuchungen anzustellen.

† **Washington**, 21. Juni. Senator Morill ist an Stelle Bristow's zum Schatzsekretär ernannt worden.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 22. Juni, die übrigen vom 21. Juni.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligationen	104½	Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	—
Baden 5% Obligationen	104¼	burg 4% „ i. Thl. à 105 fr.	94⅜
„ 4½% „	101⅜	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ 4% „	93⅞	£ à 12.	—
„ 3½% Oblig. v. 1842	93¾	„ 5% do. von 1871	92¼
Bayern 4½% Obligationen	100¾	„ do. von 1872	—
„ 4% „	93⅜	Schweden 4½% do. i. Thlr.	—
Württemberg 5% Obligat.	104½	Schweiz 4½% Bern Stadtobl.	—
„ 4½% „	101⅝	N.-Amerika 6% Bonds	
„ 4% „	—	1882r von 1862	—
Nassau 4% Obligationen	97	„ 6% dto. 1885r	
Gr. Hessen 4% Obligation.	96⅛	von 1865	102½
Oesterr. 5% Silberrente		„ 5% dto. 1905r	
Zins 4½%	59¼	(10/40r v. 1864)	102
„ 5% Papierrente		3% Spanische	13
Zins 4½%	56¼	Bolle französ. Rente	106

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	155⅜	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	61¾
Badische Bank	102¼	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb.	71⅛
Deutsche Vereinsbank	68¾	5% Elisab.B.-Pr. i. S. 1. Em.	72¾
Provinzialdiskonto	—	5% dto. „ 2. Em.	—
Darmstädter Bank	106⅞	5% dto. steuerfr. neue „	69
Oesterr. Nationalbank	718	5% do. (Neumark-Ried)	70
Württemberg. Vereinsbank	109¼	5% Donau-Dran	50⅛
Oesterr. Kredit-Aktien	125½	5% Frz.-Jos.-Prior.	75⅞
Mitteldeutsche Kreditbank	—	5% Kronp. Rud.-Pr. v. 67/68	67¼
Rheinische Kreditbank	91½	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	—
Basler Bankverein	85½	5% östr. Nordwestb.-P. i. S.	71⅝
Brüsseler Bank	—	5% „ „ Lit. B.	58½
Berliner Bankverein	85¼	Vorarlberger	61
Stuttgarter Bank	—	5% Ungar. Ostb.-Prior. i. S.	50⅜
Deutsche Effektenbank	103	5% Ungar. Nordostb. Prior.	53
Oesterr.-deutsche Bank	91¾	5% Ungar. Galiz.	54¼
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	—	Ungar. Eis.-Anl.	66¼
4½% pfälz. Maxbahn 500 fl.	—	5% östr. Süd-Lomb. Pr. i. Fr.	76⅞
4% Hessische Ludwigsbahn	99½	3% östr. Süd-Lomb.-Pr.	48¼
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	72¾	5% österr. Staatsb.-Pr.	95¾
5% österr. Frz. Staatsbahn	227⅜	3% österr. Staatsb.-Pr.	63⅜
5% „ Süd-Lombarden	74⅜	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D.	41⅛
5% „ Nordwestb.-A.	110¼	5% Rheinische Hypotheken-	
5% Elisab.-Eisnb. à 200 fl.	130¼	bank-Pfandbriefe	101⅛
5% Rud.-Eisnb. 2. Em. 200 fl.	93½	4½% „	96¾
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	154	6% Pacific Central	23¼
5% Franz Josef-Eisenbahn	115	6% South Missouri	50½
Galizier	173¼		

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Cöln-Mindener 100-Thaler-Loose	—.—	Oestr. 4% 250 fl. Loose v. 1854	98⅞
Bayr. 4% Prämien-Anl.	122½	„ 5% 500 fl. „ v. 1860	102½
Badische 4% dto.	118⅝	„ 100-fl.-Loose v. 1864	263.—
„ 35-fl.-Loose	135.—	Ungar. Staatsloose 100 fl.	147.—
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	82.60	Raab-Grazer 100 Thlr. Loose	70⅞
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	—.—	Schwedische 10-Thlr.-Loose	46.25
„ „ 25-fl.- „	153.–	Finnländer 10-Thlr.-Loose	39.60
Ansbach-Gunzenhaus. Loose	24.25	Meininger 7-fl.-Loose	20.25
		3% Oldenburger 40-Thlr.-L.	112¾

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 2%	204.90	Holländ. 10-fl.-St. Mk.	16.65
Paris 200 Frcs. 3%	81.10	Ducaten . . . „	9.57—62
Wien 100 fl. östr. W. 4½%	168.20	20-Francs-St. . „	16.19—23
		Engl. Sovereigns „	20.39—44
Disconto . . l.S. 3½ %		Russische Imperial „	16.67—72
Preuß. Friedrichsd'or Mk.	—	Dollars in Gold „	4.16—19
Pistolen . . . . . „	16.—	Dollarcoupon „	—

Tendenz: fest.

Berliner Börse. 22. Juni. Kreditaktien 251.—, Staatsbahn 457.—, Lombarden 149.50, Disc. Commandit 112.20, Reichsbank 155.—. Tendenz: festlich.

Wiener Börse. 22. Juni. Kreditaktien 149.20, Lombarden 89.—, Staatsbahn —.—, Anglobank 74.20, Unionbank —.—, Napoleonsd'or 9.62½. Tendenz: lustlos.

New-York, 22. Juni. Gold (Schlußkurs) 112⅜.

☞ Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Todesanzeige.

D.274. Karlsruhe. Allen Freunden und Bekannten gebe ich die traurige Nachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsern innig geliebten Sohn, Bruder, Schwager u. Onkel

Carl Ostertag

im Alter von 22½ Jahren zu sich zu rufen

Karlsruhe, den 22. Juni 1876.

Im Namen der tieftrauernden Familie:
C. Ostertag,
Hofblechner.

Todesanzeige.

D.271. Konstanz. Am 14. d. Mts. starb hierselbst in Folge eines Kopfleidens der Zahlmeister des Füsilier-Bataillons 6. badischen Infanterie-Regiments Nr. 114

Carl Utz,

Ritter des Großh. Bad. Ordens vom Zähringer Löwen.

Das Regiment verliert in dem Frühverstorbenen einen hervorragend tüchtigen und pflichttreuen Beamten und wird demselben ein dauerndes Andenken bewahren.

Konstanz, den 16. Juni 1876.

von Melchior,
Oberst und Kommandeur des 6. bad. Infanterie-Regiments Nr. 114.

D.272. So eben erschien:
Baumeister, R., Prof. am Polytechnikum in Carlsruhe,

Stadt-Erweiterungen

in technischer, baupolizeilicher und wirthschaftlicher Beziehung.
gr. 8. **Preis 8 Mark.**

Berlin, 15. Juni 1876.
Ernst & Korn.

In ***Karlsruhe*** vorräthig in der Buchhandlung von ***Th. Ulrici,*** Langestr. 157.

D.242.2. Donaueschingen.

Stelle eines Revisionsassistenten und Rentamtsbuchhalters.

Bei der Fürstlich Fürstenbergischen Verwaltung ist die Stelle eines Revisionsassistenten und eines Rentamtsbuchhalters mit kameralistisch gebildeten Männern zu besetzen, welche mindestens 7 Jahreskurse einer Gelehrtenschule mit Erfolg besucht, durch eine Staatsprüfung ihre Befähigung zum Bezirksfinanzdienst nachgewiesen haben und nicht über 30 Jahre alt sind. Der Gehalt wird je nach der theoretischen und praktischen Ausbildung des Bewerbers 1500 bis 1800 Mark betragen.

Die Bewerbungen sind binnen 3 Wochen unter Anschluß der Zeugnisse sowie einer Beschreibung der persönlichen Verhältnisse und des Bildungsganges bei uns einzureichen. (H6680a)

Donaueschingen, den 13. Juni 1876.
Fürstlich Fürstenbergische Domänenkanzlei.

Für Agenten.

Ein bedeutendes Wein- und Spirituosen-Geschäft in Bordeaux, Cognac, Xérès und London, welches eigene grosse Weinberge besitzt, sucht einen tüchtigen **Agenten** zum Verkauf seiner Produkte an gute Kundschaft. Besondere Conditionen.

Näheres schriftlich durch **Lacarrière,** Eigenthümer in **Bordeaux.** (H4561x) D.251.2

Gesuch. D.257.2. Für ein größeres Hotel in Frankfurt wird ein gesetztes Frauenzimmer, welches mit der selbständigen Führung der Haushaltungsgeschäfte vollständig vertraut ist, unter sehr günstigen Bedingungen zum sofortigen Eintritt gesucht.

Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

Luftkurort St. Blasien.

Für Kurgäste gut möblirte Wohnungen und Einzel-Zimmer, in und außerhalb des Ortes gelegen. Beliebige Auskunft geben Bürgermeister Waßmer und Rathschreiber Weißenberger. D.270.1.

D.215.3. Freiburg i. B.

Zur gefäll. Beachtung!

Durch ausgedehnte Verbindungen bin ich im Stande, Dienstpersonal, männlichen und weiblichen Geschlechts, für jede Branche sofort zu placiren.

Ferner vermittele ich die Unterkunft von Pensionären, welche aus Gesundheitsrücksichten oder um die höheren Schulen Freiburgs in Baden zu besuchen, hier wohnen wollen. Ebenso besorge ich An- und Vermiethung von Wohnungen und ganzen Häusern. H2022Q

Freiburg i. B., Kaiserstraße 24.

Das Commissionsgeschäft von
Frau Caroline Dreher.

D.246.2. Oberkirch.

Renchthal-Eisenbahn-Gesellschaft Oberkirch.

Zum Vollzuge der Beschlüsse des Aufsichtsraths von heute wird hiemit eine **Generalversammlung** sämmtlicher Aktionäre auf:

Montag den 17. Juli l. J., Nachm. ½4 Uhr,

im Gasthaus zum Stahlbad in Oppenau anberaumt.

Gegenstände der Berathung und Beschlußfassung sind:

1. Aufbringung des nach der im Berichte zur Generalversammlung vom 15. Novbr. v. J. richtig berechneten nothwendigen Rest-Baukapitals von 100,000 Mark (nach obigem Berichte wurden 600,000 Mark verlangt, von der Generalversammlung aber nur 500,000 Mark bewilligt;
2. theilweise Abänderung der Statuten Artikel 5 und 9 betreffend:
   a. Abschluß der Actienzeichnung und Erhöhung des Grundkapitals;
   b. Ausgabe von „Actien Briefen" Lit. A. zu 3000 Mk., Lit. B. zu 1500 Mk. und Lit. C. zu 300 Mk.

Dieses wird unter Hinweisung auf Art. 26, 27, 32 und 35 der Statuten hiemit bekannt gemacht.

Oberkirch, den 17. Juni 1876.

Der Vorstand:
Mayer, Direktor.

D.275.1. Karlsruhe.

Reitpferd

Hr. Hofthierarzt Lydtin im Großh. Marstallgebäude hat einen 7jährigen, kräftigen und gut gerittenen braunen Wallachen zu verkaufen.

D.283.1. Kehl.

Export-Bier

in Flaschen versendet stets billigst
J. Weißgerber,
Bierbrauereibesitzer in Kehl.

D.261.2. Freiburg i. Br.

Feile Villa.

Wegen Wegzug wird eine fashionable Villa in sonniger Lage sammt Stallung, Remise und Garten mit oder ohne elegantes Mobiliar verkauft. Nähere Bedingungen werden mitgetheilt durch die Güteragentur von

D.261.1. **F. Adrian,** Münsterplatz Nr. 7.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügung.

E.437. Nr. 18.512. Karlsruhe. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen
Wilhelm Soya, Handelsmann hier, Kl.,
gegen
Justine Lacroix hier, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, Bekl.,
wegen Forderung von 480 M., herrührend aus Bürgschaft vom Jahr 1876,

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Beschluß.

Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Der Beklagten wird zugleich aufgegeben, binnen 14 Tagen einen hier wohnenden Gewalthaber zum Empfang der für sie bestimmten weiteren Verfügungen und Erkenntnisse aufzustellen, widrigenfalls dieselben mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihr selbst zugestellt worden wären, an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Karlsruhe, den 15. Juni 1876.

Großh bad. Amtsgericht.
H. Dietz.

Ganten.

E.400. Nr. 7602. Breisach. Gegen die Verlassenschaft des Zimmermanns Matthäus Baldinger und dessen Ehefrau Barbara, geb. Braun, von Wasenweiler, haben wir Gant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag den 3. Juli d. J.,
früh ½9 Uhr,

angeordnet, wobei alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben.

Damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen an die Partei selbst geschehen sollen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur am Sitzungsort des Gerichts angeschlagen würden.

Breisach, den 19. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.

E.419. Nr. 8132. Lörrach. Gegen Schuster Georg Höflin von Haagen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 7. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Lörrach, den 18. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Nußle.

E.431. A.G.Nr. 17,475. Pforzheim. Gegen Kaufmann Gottlieb Breda dahier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 7. Juli,
Vormitt 8 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen in Baden wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 17. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

E.414. A.-Nr. 7708. Sinsheim. Ueber das Vermögen des Heinrich Schick, Taglöhner von Neckarbischofsheim, haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 10. Juli,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Parthie selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Parthie eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Sinsheim, den 20. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schmitt.
W. Häffner.

E.385. Nr. 23,649. Mannheim.

J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
Kaufmann Wilhelm Jung in Mannheim,
Forderung u. Vorzug betr.

Beschluß.

Zu Gunsten der Gantmasse wird auf die in Händen dritter Personen befindlichen Vermögensstücke des Gantschuldners Beschlag gelegt und den Inhabern solcher aufgegeben, bis auf weitere gerichtliche Entschließung bei Vermeiden eigener Haftung über diese Gegenstände zu verfügen.

Mannheim, den 12. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Wengler.

Verschollenheitsverfahren.

E.394. Nr. 3787. Meßkirch. Schmied Anton Blender von Gutenstein wanderte im Jahr 1850 nach Amerika aus und ist sein dermaliger Aufenthalt, nachdem jener seit dem Jahr 1863 keine Nachricht von sich gegeben hat, unbekannt.

Auf Antrag seiner Erben Konrad Blender von Gutenstein, Maria Blender von da, Bonaventur Blender von Langenhart und Konrad Flammer von Leibertingen wird derselbe aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu melden oder von sich Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und die genannten Antragsteller in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingewiesen würden.

Meßkirch, den 19. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Fleuchaus.
Häusler.

E.365. Nr. 6096. Tauberbischofsheim. Kaspar Simon von Grünsfeldhausen, welcher im Jahr 1854 nach Amerika zog und über dessen Aufenthalt und Schicksal seit 1856 nichts mehr bekannt wurde, wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten, als:

Magdalena und Barbara Simon

in fürsorglichen Besitz gegeben.

Tauberbischofsheim, den 16. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Elfner.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

E.423. Nr. 7954. Schwetzingen. Großh. Bezirksamt hier hat gegen den Wehrmann Jakob Engelkee von Brühl Anklage wegen unerlaubter Auswanderung erhoben und eine Geldstrafe von 60 Mark nebst Verfällung in die Kosten beantragt. Tagfahrt zur mündlichen Hauptverhandlung haben wir auf

Freitag den 7. Juli,
Vorm. 11 Uhr,

anberaumt, wozu der Beschuldigte mit dem Androhen vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben nach Lage der Akten erkannt würde.

Schwetzingen, den 16. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

Urtheilsverkündungen.

E.408. R.Nr. 7344/46. Konstanz. Durch diesseitiges Urtheil vom Heutigen wurde Rudolf Knobelspieß von Buchheim, Anton Schwellinger von Rohrdorf und Emil Stenstenagel von Stetten a. k. M. der Verletzung der Wehrpflicht für schuldig erklärt, und deßhalb Rudolf Knobelspieß und Anton Schwellinger in eine Geldstrafe von je 300 Mk., welche im Falle der Unbeibringlichkeit in eine Gefängnißstrafe von je 2 Monaten verwandelt wird, und Emil Stenstenagel in eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten, ein Jeder von ihnen zu ⅓ der Kosten des Strafverfahrens und in die Kosten seines Strafvollzugs verurtheilt.

Dies wird den abwesenden Angeklagten hiermit verkündet.

Konstanz, den 14. Juni 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Fischler.
Zehnter.

E.402. Nr. 7504. Breisach.

J. U. S.
gegen
Johann Martin Hummel von Ihringen,
wegen unerlaubter Auswanderung,

ergeht

Urtheil.

Wehrmann Johann Martin Hummel von Ihringen sei der unerlaubten Auswanderung schuldig, und deßhalb zu einer Geldstrafe von sechzig Mark, welche im Falle der Unbeibringlichkeit in eine Haftstrafe von zwölf Tagen umgewandelt wird, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzuges zu verurtheilen.

Breisach, den 13. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.

Verm. Bekanntmachungen.

D.273. Nr. 5020. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Bitte des Leopold Neuburger, Redakteurs, in Stuttgart, um die Erlaubniß zu der Aenderung seines Familiennamens betr.

Leopold Neuburger in Jebenhausen, z. Zt. Redakteur in Stuttgart, hat um die Erlaubniß nachgesucht, seinen Familiennamen in „Neuberg" umändern zu dürfen.

Etwaige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind

innerhalb dreier Wochen

dahier einzureichen.

Karlsruhe, den 12. Juni 1876

Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.
A. A. d. Pr.
Walli.
vdt. Kratt.

D.276.1. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Während der Dauer der in München stattfindenden Kunst- und Gewerbeausstellung, von jetzt an bis zum 15. Oktober l. Js., werden bei den Stationen Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe und Pforzheim Retourbillete nach München via Stuttgart Ulm für die IIte und IIIte Klasse der gewöhnlichen Züge zu folgenden Preisen ausgegeben:

	II. Klasse M. Pf.	III. Klasse M. Pf.
ab Mannheim	29. 85	19. 80
„ Heidelberg	28. 30	18. 75
„ Karlsruhe	26. 65	17. 65
„ Pforzheim	24. 15	16. —

Diese Billete, auf welche Freigepäck nicht gewährt wird, haben eine Giltigkeit von 14 Tagen und berechtigen unter Zukauf von Schnellzugszuschlagbilleten auch zur Benützung der Schnellzüge, soweit letztere die betreffende Wagenklasse führen.

Karlsruhe, den 21. Juni 1876.

Generaldirektion
der Großh. Staats-Eisenbahnen.
W. Eisenlohr.
Schuhmacher.

D.268.1. Baden.

Hausversteigerung.

Freitag den 21. Juli, Nachmittags 3 Uhr, wird im hiesigen Rathhause die nachbeschriebene, zur Hälfte der Ehefrau des Ofenfabrikanten A. Ettlinger dahier und zur andern Hälfte ihren erstelichen Kindern gehörige Liegenschaft auf Antrag der Betheiligten und beziehungsweise — was die mitbetheiligte Gantmasse des Sohnes Karl Friedrich Mayer in Mannheim anbelangt — in Folge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgiltig zuschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaft.

Plan 14, G.Nr. 692.

11 Ar 66 Meter Hofraithe mit einem zweistöckigen Wohnhause, Magazin und Werkstätte in der Scheibenstraße dahier, einerseits Moritz Wertheimer, anderseits Rechtsanwalt Bühler, Schätzungspreis 26,000 Mark.

Die Versteigerungsbedingungen liegen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht bereit.

Baden, den 10. Juni 1876.

Der Verwalter des III. Notariatsdistrikts:
Stoll, Gerichtsnotar.

D.199.2. Mosbach.

Ankündigung.

In Folge gantrichterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Kaufmanns Eugen Rudolf Fischer in Mosbach am

Dienstag den 4. Juli 1876,
Nachmittags 2 Uhr,

in dem Rathhause dahier:

Ein vierstöckiges Wohnhaus am Marktplatz hier mit zweistöckigen Neben- und Hinter- oder Magazin-Gebäuden, Hofraum und gewölbten Kellern, taxirt zu . . 31000 Mk.
Einunddreißigtausend Mark,

öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Mosbach, den 10. Juni 1876.

Der Vollstreckungsbeamte:
Hanagarth.

D.269. **Dr. Müller,** homöopathischer Arzt, Freitags von 4½—6 im Hotel zum Grünen Hof zu sprechen.

D.266.2. **L. z. T.**

Sonntag den 25. Juni, Vormittags 11 Uhr,

Johannisfest.

Geliebet hab' ich Dich seit dem ersten Augenblicke—
Und lieben werde ich Dich immerfort!
Schmerz nur ist's, daß Du so schrecklich quälest! —
Verstoße mich nicht — gieb mir endlich Glück und Ruhe doch! —
Auf meine letzte Frage bis jetzt keine Antwort erhalten. D.281.

D.277. Abzuholen am bestimmten Ort.

Thalia-Theater in Karlsruhe.

Freitag den 23. Juni 1876:

Dorf und Stadt,

Schauspiel in 2 Abtheilungen und 5 Akten von Ch. Birch-Pfeiffer.

Zu halben Preisen.

Samstag den 24. Juni:

Außer Abonnement

Bei erhöhten Preisen

Girofle Girofla,

Große Operette in 3 Akten von Albert Vanloo und Eugen Leterrier. Musik von Charles Lecocq (Komponist der Mamsell Angot.)

Druck und Verlag der C. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)